

Bewertungsbereiche und -kriterien für den Kreiswettbewerb

Im Vordergrund der Entwicklungsbewertung des jeweiligen Dorfes steht das bürgerschaftliche Engagement, die übergemeindliche Zusammenarbeit und die Zukunftsfähigkeit sowie Nachhaltigkeit von gemeindlichen Aktivitäten und Vorhaben.

Sollten bei der Bewertung punktgleiche Dörfer ermittelt werden, entscheidet das Los.

Die einzelnen Bewertungsbereiche und -kriterien sehen wie folgt aus:

(die gleichen Kriterien gelten für die zweite Wettbewerbsstufe / den Landeswettbewerb)

1. Entwicklungskonzepte, wirtschaftliche Initiativen und Verbesserung der Infrastruktur

Im Mittelpunkt dieses Bewertungsbereiches steht die **Entwicklung** und Umsetzung von Ideen, Konzepten und Planungen für die **Zukunft des Dorfes** unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten und unter Berücksichtigung des demographischen Wandels. Neben der Präsentation des bereits im Dorf Erreichten gilt der Darstellung zukünftiger Perspektiven für die Entwicklung des Dorfes ein besonderes Interesse. Die Zukunft des Dorfes ist wesentlich von seiner wirtschaftlichen Entwicklung abhängig. So gilt es, Initiativen der Menschen in den Dörfern und der Gemeindevertretung zur Aktivierung und Nutzung der örtlichen Erwerbspotentiale anzuregen. Dabei sind insbesondere solche Aktivitäten von Bedeutung, bei denen wirtschaftliche Fragestellungen berücksichtigt und unternehmerische Eigeninitiativen unterstützt werden. Einen wesentlichen Schwerpunkt stellt darüber hinaus die **übergemeindliche Zusammenarbeit** in den unterschiedlichen Planungsebenen dar, wie sie durch die Einbindung der jeweiligen dörflichen Planungen in regionale Entwicklungskonzepte zum Ausdruck kommen kann. Von Bedeutung sind zudem Aktivitäten zur **nachhaltigen Verbesserung der gemeindlichen Infrastruktur**. Dazu zählt beispielsweise die unmittelbare Nahversorgung der Dorfbevölkerung (Dorfläden oder Mehrfunktionshäuser u. ä.).

Bewertet werden:

- Erarbeitung gemeindlicher Planungen, von Ideen, Leitbildern und Konzepten für ein planvolles Handeln, einschließlich Festlegungen zur interkommunalen Zusammenarbeit und zu regionalen Kooperationen
- Praktische Umsetzung des theoretisch-planerischen Ansatzes durch Prozesse beispielsweise in den Bereichen wirtschaftliche Entwicklung, Digitalisierung und Mobilität in dem Ort
- Zusammenspiel der Akteure zum Beispiel aus Wirtschaft, Landwirtschaft und Verwaltung, von Ehrenamt, Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie privaten Initiativen und der daraus entstehenden Aktivitäten und tragfähigen Investitionen
- Bewältigung von Herausforderungen und Rückschlägen in den Prozessen durch die Dorfgemeinschaft
- Initiativen der örtlichen Unternehmen, wie zum Beispiel des produzierenden und des Dienstleistungsgewerbes, der Land- und Forstwirtschaft und der Gartenbaubetriebe sowie von Kultur- und Bildungseinrichtungen
- Aktivitäten zur Verbesserung der Infrastruktur, zum Beispiel in den Bereichen Nahversorgung, Dorfläden, Mehrfunktionshäuser, lokale Basisdienstleistungen, Breitbandausbau, Sicherung der Mobilität und erneuerbare Energien

2. Soziales und kulturelles Leben

In diesem Bewertungsbereich wird der Umfang der bürgerschaftlichen, kulturellen, sportlichen, kirchlichen, touristischen und sozialen Aktivitäten beurteilt, die das Gemeinschaftsleben attraktiver gestalten und die Dorfgemeinschaft stärken. Art und Umfang des bürgerlichen Engagements und Miteinanders stehen hierbei an oberster Stelle. Besondere Berücksichtigung in der Bewertung erfahren hier auch die Aspekte einer **sozialen Dorfentwicklung**, zu der die Einbindung aller Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohner in die Dorfgemeinschaft gehört. Dabei sind **überörtliche Initiativen und regionale Vernetzungen** positiv zu bewerten, zum Beispiel bei Bildungs-, Betreuungs-, Kultur- und Tourismusangeboten und wenn sich (kleinere) Gemeinden an gemeindeübergreifenden Projekten beteiligen. Positiv bewertet werden jene Dorfgemeinschaften, die sich mit der Geschichte ihres Ortes, der Tradition und dem Brauchtum beschäftigen. Von besonderer Bedeutung ist das **Miteinander (Jung und Alt, Neubürger, Alteingesessene)** bei der Umsetzung gemeinsam getroffener Entscheidungen.

Bewertet werden:

- Durchführung bürgerschaftlicher, kirchlicher, kultureller und sozialer Projekte zum Beispiel auch in Bereichen der Kinderbetreuung und Altenpflege
- Gemeinschaftliche Aktivitäten wie ein aktives Vereinsleben, Jugendgruppen, kulturelle und sportliche Veranstaltungen, Brauchtumspflege, Dorffeste und generationenübergreifende Aktivitäten
- Praktizierung eines Miteinanders ohne Schranken - Einbindung aller Kulturen, Geschlechter und Generationen sowie die Integration Zugezogener in die Dorfgemeinschaft
- Ortsübergreifende Kooperationen und regionale Vernetzung, zum Beispiel bei Bildungs-, Betreuungs-, Kultur- und Tourismusangeboten
- Pflege von Tradition und Brauchtum

3. Baugestaltung und -entwicklung

Für die zukunftsorientierte Entwicklung eines Dorfes sind die Gestaltung und Nutzung der vorhandenen Bauten und eine **flächensparende Siedlungsentwicklung** von Bedeutung. Weiterhin sind Maßnahmen zur **Erhaltung und Entwicklung** der ortsbildprägenden und historischen **Bausubstanz** sowie die barrierefreie Zugänglichkeit zu öffentlichen Bereichen ein entscheidender Bewertungsfaktor.

Dabei gilt es, neue Gebäude und Baugebiete dem historischen Orts- und Landschaftscharakter optimal anzupassen und eine **sinnvolle Verzahnung von traditionellen und modernen Elementen** herzustellen. Zudem werden die **Umnutzung und Leerstandbeseitigung** von Gebäuden im Dorf sowie eine naturnahe und ortstypische Gestaltung der privaten und öffentlichen Frei- und Verkehrsflächen positiv bewertet.

Bewertet werden:

- Zustand und Gestaltung von öffentlichen Gebäuden und Anlagen (zum Beispiel Kirche, Schule, Kindergarten und Spielflächen) sowie des privaten Eigentums
- Erhaltung, Pflege und Nutzung historischer Bausubstanz
- Gestaltung der Ortsmitte
- Leerstandbeseitigung und Lückenbebauung
- Flächensparende Ortsentwicklung
- Vorhandensein barrierefreier Zugänge zu öffentlichen Bereichen

- Ortsgerechte Umsetzung heutiger Bauformen und Materialien bei Um- und Neubauten im Alt-Ort und in Neubaugebieten
- Gestaltung und Einordnung von landwirtschaftlichen Betrieben und Gewerbegebieten in das dörfliche Erscheinungsbild

4. Grüngestaltung

Ein harmonisches Ortsbild ist wesentlich von der innerörtlichen und den Ort umgebenden Natur geprägt. Durch Maßnahmen der Dorfgemeinschaft für **eine ortstypische Begrünung** sollten öffentliche Grünflächen und durch Aktivitäten jedes Einzelnen auch private Gärten ortstypisch **attraktiv und artenreich** gestaltet werden.

Dabei sind landschaftsgestalterische und landespflegerische Gesichtspunkte zu beachten, wie die Einbindung des Ortes in die Landschaft und innerorts die Vielfalt an naturnahen Landschaftsbestandteilen zur Erhaltung und Förderung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere.

Aktivitäten der Dorfgemeinschaft **zum Klimaschutz** werden besonders positiv bewertet. Wesentliche Bedeutung für die Stärkung der Belange von Natur und Umwelt kommt dabei auch der Information und Motivierung der Menschen vor Ort, der Initiierung von **Eigenverantwortung** und der **Anregung zur Mitwirkung** zu.

Bewertet werden:

- Eingrünung des öffentlichen Dorfbereiches mit standortgerechten Bäumen, Sträuchern, Gras- und Krautbewuchs
- Naturnahe Gestaltung der privaten und öffentlichen Frei- und Verkehrsflächen
- Auswahl und Vielfalt der Pflanzen in öffentlichen und privaten Bereichen nach Standortbedingungen und Schmuckwert
- Gestaltung, Zustand und Pflege der privaten Vor-, Wohn- und Wirtschaftsgärten
- Erhaltung und Förderung von naturnahen Lebensräumen für Pflanzen und Tiere
- Naturräumliche Gestaltung des Ortsrandes und Einbindung des Ortes in die Landschaft
- Erhaltung und Förderung der standortgemäßen Flora und Fauna sowie die Förderung des Arten- und Biotopschutzes
- Landschaftspflegerische Maßnahmen in der Gemarkung und Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe
- Erhaltung, Pflege und Entwicklung, charakteristischer Landschaftsbestandteile sowie schutzwürdiger Bereiche

5. Gesamteindruck des Dorfes

In diesem Einzelbereich wird der abschließende Gesamteindruck des Dorfes hinsichtlich der Umsetzung der Inhalte und Ziele im Rahmen des Wettbewerbs durch die Dorfgemeinschaft und alle anderen Beteiligten bewertet.

Ausschlaggebend sind Aktivitäten und das große **Engagement der Bürgerinnen und Bürger**, die dazu beitragen, den unverwechselbaren Dorf- und Landschaftscharakter zu erhalten. Losgelöst von eventuell vorhandenen Standortnachteilen oder Schwächen in einzelnen Bereichen können **individuelle Schwerpunktsetzungen** der dörflichen Gemeinschaft in einem Dorf zu einem besonderen Ergebnis führen, welches in diesem Einzelbereich gegebenenfalls angemessene Würdigung erfahren kann.